

4323/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Barmüller
und PartnerInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Einstellung des Verfahrens gegen Beamte der Bundespolizeidirektion
Leoben

Anläßlich der Überwachung einer Veranstaltung der "freien Christengemeinde" in Leoben sollte durch Beamte der Abteilung 1 der Bundespolizeidirektion Leoben auch eine Videokamera zum Einsatz kommen und die Veranstaltung in Bild und Ton aufgezeichnet werden. Dies ohne Wissen der Veranstalter. Nur durch das Versagen eines der Beamten kam es nicht zu dem geplanten Lauschangriff. Dieser Lauschangriff wäre nach damaliger, und übrigens auch nach heutiger Rechtslage, rechtswidrig gewesen. Es wurde daraufhin ein Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Graz eingeleitet, das nun eingestellt wurde.

Die damals ebenfalls eingeleiteten dienst - bzw. disziplinarrechtlichen Schritte sind bis zum Abschluß der strafrechtlichen Beurteilung ausgesetzt worden.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

- 1) Welche dienst - bzw. disziplinarrechtlichen Schritte werden nun von seiten des Innenministeriums gegenüber den involvierten Beamten der Abteilung 1 der Bundespolizeidirektion Leoben unternommen?
- 2) Werden in Ihrem Resort generell Disziplinarverfahren auch dann weitergeführt, wenn das Strafverfahren eingestellt wurde oder interpretieren Sie die Bestimmungen des BDG dahingehend, daß dies automatisch auch zur Einstellung eines unterbrochenen Disziplinarverfahrens führt?
- 3) Wieviele Disziplinarverfahren wurden in Ihrem Resort in der Vergangenheit mit einer Disziplinarstrafe beendet, obwohl das Strafverfahren eingestellt wurde?
- 4) Was hat die vom Innenministerium in Auftrag gegebene Überprüfung der Rechtmäßigkeit der in Rede stehenden Amtshandlung ergeben?
- 5) Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- 6) Wie beurteilen Sie die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft, auch im Lichte der neu beschlossenen Gesetzeslage den Lauschangriff betreffend?